Gemeinde Bockhorn
Wahlperiode 2016-2021

26345 Bockhorn, den 11.06.2020

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	11.06.2020
Bearbeiter:	Stephan Haaken	Vorlage Nr.:	2020/676

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss	Ö	24.06.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	14.07.2020	Vorberatung
Rat	Ö	25.08.2020	Entscheidung

Betreff:
Absichtserklärung zum Bau einer neuen Kindertagesstätte

Schilderung der Sach- und Rechtslage
In der Gemeinde Bockhorn besteht dringender Handlungsbedarf zum Bau einer neuen Kindertagesstätte zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Wie bereits im Arbeitskreis Kita vorbesprochen, entwickeln sich die Geburtenzahlen sehr positiv und die Erweiterung des Angebotes mit Vormittags- und Ganztagsplätzen ist für die bedarfsgerechte Entwicklung der Gemeinde mit Krippen- und Kindergartenplätzen erforderlich. Vielen nicht voll berufstätigen Eltern wurde in den letzten Jahren ein Nachmittagsplatz angeboten, da sämtliche Vormittags- bzw. Ganztagsplätze bereits ausgebucht waren. Die Situation hat sich weiter verschärft und mündete in der diesjährigen Einrichtung von zwei Kleingruppen im Ev.-luth. Kindergarten als Übergangslösung. Durch die Erweiterung des Angebotes kann eine bedarfsgerechte Verschiebung vom Nachmittags- in den Vormittagsbereich erfolgen.

Der Neubau soll auf einem gemeindeeigenen Grundstück entstehen. Eine Karte mit den in Frage kommenden Flächen ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Als mögliche Flächen würden die Grundstücke Vor der Burg bzw. auf dem Sportplatzgelände an der Uhlhornstr. in Frage kommen. Für eine dreigruppige Kindertagesstätte ist ein Flächenbedarf von mindestens 2.000 m² erforderlich.

Die Einrichtung soll zunächst dreigruppig geplant werden mit der Möglichkeit der baulichen Erweiterung bei entsprechendem Bedarf.

Für die Kostenermittlung soll zunächst ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden in einer der nächsten Bauausschusssitzungen öffentlich vorgestellt.

Aktuelles Zahlenmaterial bezüglich der Entwicklung der Kinderzahlen ist dieser Vorlage als Anlage ebenfalls beigefügt.

Die zum Sommer 2020 im Ev.-luth. Kindergarten einzurichtenden Kleingruppen werden vom Landesjugendamt als Übergangslösung nur genehmigt, wenn der Rat der Gemeinde Bockhorn dem Bau einer neuen Kindertagesstätte zustimmt.

Finanzielle Auswirkungen
Es wird mit Kosten von bis zu zwei Millionen Euro gerechnet. Entsprechende Finanzmittel müssen im Rahmen der Haushaltsplanungen in den Haushalten für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag
Es wird folgender Beschluss gefasst:

a) Absichtserklärung zum Bau einer neuen Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt,

b) die Einrichtung soll zunächst dreigruppig mit der Option auf künftige Erweiterung geplant werden,

c) der Standort soll auf dem Sportplatzgelände an der Ulhornstraße entstehen,

d) die Verwaltung wird beauftragt, einen Architektenwettbewerb für den Neubau durchzuführen und die Ergebnisse im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorstellen zu lassen,

e) die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, Fördermittel zu beantragen und das Landesjugendamt frühzeitig in die Planungen einzubeziehen,

f) die haushaltsmäßigen Voraussetzungen sind in den Haushalten 2021 und 2022 zu schaffen.

Krettek
Bürgermeister
Anlagen
Karte mit den in Frage kommenden Flächen für einen Kita-Neubau
Belegungs- und Geburtenzahlen für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bockhorn